

Kilchberg, 12. Februar 2018

KR-Nr. 44/2018

A N F R A G E von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

betreffend Einzug privater Verbandsbeiträge durch die kantonale Verwaltung

Die Verbandsbeiträge der Landwirte für den Zürcher Bauernverband werden im Kanton Zürich automatisch durch die kantonale Verwaltung eingezogen, indem den Landwirten der Beitrag von den Direktzahlungen des Bundes abgezogen wird. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es weitere private Verbände oder Vereine, deren Mitgliederbeiträge durch den Kanton eingezogen werden?
2. Welche Kriterien muss ein Verein erfüllen, damit dieser seine Mitgliederbeiträge durch die kantonale Verwaltung einziehen lassen kann?
3. Wie wird der Kanton für seine Tätigkeit vom Bauernverband entschädigt?

Edith Häusler

44/2018